



Wissenswertes für Schadenmeldungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Wohin muss ein Schaden gemeldet werden?

Ist einem Versicherungsnehmer tatsächlich ein Schaden entstanden oder möchte er ihn vorerst vorsorglich melden, kann er dies der ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft auf zwei Wegen mitteilen:

1. Elektronisch per E-Mail:
schaden@allcura-versicherung.de
2. Postalisch:
ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schadenabteilung
Postfach 11 23 69
20423 Hamburg

Im Anschluss daran wird sich einer der Schadenmitarbeiter dem Schaden annehmen und den Versicherungsnehmer weiter betreuen.

Wie muss ich mich verhalten, wenn ich in Anspruch genommen werde?

Wird der Versicherungsnehmer in Anspruch genommen, soll dieser sich so schnell wie möglich an die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft wenden und den Schaden melden. Sollte mit der tatsächlichen Inanspruchnahme bereits eine Klageschrift inbegriffen sein, raten wir dem Versicherungsnehmer zu einem geeigneten Rechtsanwalt, sodass der Versicherungsnehmer zusätzlich auch für gerichtliche Angelegenheiten rechtlich unterstützt wird.

Bis wann muss ich einen Schaden melden?

Sobald der Versicherungsnehmer von einem möglichen Schadensachverhalt Kenntnis erlangt oder eine tatsächliche Inanspruchnahme vorliegt, muss er den Schaden unverzüglich der ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft mitteilen. Dies ist unerlässlich, um eine möglichst umfassende Schadenabwehr zu gewährleisten sowie prozessuale Fristen nicht zu versäumen.

Soll ich meine Schuld anerkennen?

Nein. Sobald eine Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers erfolgt ist, bitten wir den Versicherungsnehmer eine abweisende Haltung einzunehmen und keine Stellungnahme abzugeben, welche ein Schuldeingeständnis oder Anerkenntnis enthalten könnte.

Was braucht die Schadenabteilung für Unterlagen um meinen Schaden zu bearbeiten?

Um die Schadenbearbeitung so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollte der Versicherungsnehmer folgende Unterlagen der Schadenmeldung beifügen:

- Tatsächliche Inanspruchnahme, falls vorhanden
- Persönliche Stellungnahme des Versicherungsnehmers zu den erhobenen Vorwürfen
- Bei Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlern die Beratungsprotokolle
- Bis zur Schadenmeldung geführte Korrespondenzen

Hinweis

Diese Information gibt nur einen kurzen Überblick über das allgemeine Verhalten in einem Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungsfall. Im Zweifel ist immer die Schadenabteilung der ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft zu befragen.

Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69
20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de